

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neuwoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereits eingeleitete Anzeigen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr. 16

Sonnabend, den 24. April

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 22. April 1915.

Anmeldung der nach Eintritt der Mobilmachung ausgemusterten Militär- und ungedienten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1878 bis mit 1895.

Infolge der großen Anzahl der bei den Kriegsmustern und Landsturmmustern an einem Tage vorgestellten Leute war es den Ärzten nicht möglich, eingehende Untersuchungen vorzunehmen. Die Ärzte waren in der Hauptsache auf den Augenschein und die Angaben des Mannes angewiesen. Leute, deren Leistungsfähigkeit überschätzt worden ist, sind von den Truppen wieder entlassen worden. Andererseits ist eine erhebliche Anzahl von Leuten als untauglich bezeichnet worden, die sich bei genauerer Untersuchung als kriegsverwendungsfähig erweisen werden.
Die Ortsbehörden III. Instanz hat daher die bei den Kriegs- und Landsturmmustern getroffenen endgültigen Entscheidungen „untauglich“, „dauernd untauglich“ oder „ausgemustert“ gemäß § 71, 7 Wehrordnung aufgehoben und eine erneute Musterung angeordnet.
Die bei den Kriegsmustern im August 1914, im Januar oder Februar 1915 sowie bei den Landsturmmustern im September, November und Dezember 1914, ferner die seit der Mobilmachung beim königlichen Bezirkskommando Chemnitz außerterminlich oder aus anderen Bezirken zugezogenen **ausgemusterten Militär- und ungedienten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1878 bis mit 1895**, die im Bezirke der **Landshauptmannschaft Chemnitz** oder im **Stadbezirke Chemnitz** ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, haben sich in der Zeit **vom 23. bis mit 27. April 1915** unter Vorlegung ihrer **Militärausweise** (Landsturmheft) oder Bescheinigung hierzu, Ausmusterungsschein oder Ausfühlschein) bei der **Gemeindebehörde** ihres Wohnortes (Stadtrat — Militäramt — zu Chemnitz, Brückenstraße 12, oder Gemeindevorstand) zur **Stammrolle oder Landsturmtabelle anzumelden.**
Die als dauernd **unabhängmlich** anerkannten bleiben von der Anmeldung befreit.
Wer diese vorgeschriebene Anmeldung oder die Abmeldung bei späterem Verzögerung oder Ummeldung bei Wohnortwechsel innerhalb 3 Tagen unterläßt, wird mit **Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**
Merkel Ort und Zeit der Musterung ergeben besondere Anordnungen.
Chemnitz, am 21. April 1915.
Der Zivilvorstand der königlichen Ersatzkommissionen Chemnitz-Stadt I und II, sowie Land.

Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 12. April d. J. und Verfügung des Kommunalverbandes der königlichen Landshauptmannschaft Chemnitz vom 20. des. Mits., — auf die noch besonders hingewiesen wird, und die sich in den Amtsblättern abgedruckt, sowie an den Amtstafeln der unterzeichneten Gemeinden ausgehängt befinden — wird zur **Versorgung der minderbemittelten Haushaltungen mit Kartoffeln** für die Zeit bis zum 1. August 1915 folgendes zur **strengen Beachtung** bekannt gegeben:

- 1) **alle Vorstände der minderbemittelten Haushaltungen** (jährliches Gesamteinkommen bis 1900,— Mark bezw. bei alleinlebenden Personen bis 1400,— Mark) werden aufgefordert, **genau nach Gewicht** festzustellen, wieviel Kartoffeln in der Nacht vom 25. zum 26. April 1915 in ihrem Haushalt noch vorhanden sind;
- 2) **am Montag, den 26. April 1915, vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr je den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen** anzugeben:
a) wieviel Kartoffeln sie noch im Vorrat haben,
b) aus wieviel Köpfen ihr Haushalt besteht und welches Gesamteinkommen aller Familienmitglieder sie bezogen,
c) wie hoch sich ihr Bedarf an Kartoffeln bis 1. August 1915 (wöchentlich 6 Pfund auf den Kopf des Haushaltes, d. i. vom 26. April bis 1. August = 90 Pfund, gerechnet) noch stellt.

Die Anmeldefrist ist **unbedingt einzuhalten**, weil der Gesamtbedarf sofort festgestellt werden muß. Wer die Anmeldung versäumt, kann **nicht** berücksichtigt werden und hat die Folgen selbst zu tragen.

Die bisherigen Speise-Kartoffelbedarfsanmeldungen bei den einzelnen Gemeindevorständen sind hierdurch **hinfallig** und müssen unbedingt unter den neuen Gesichtspunkten wiederholt werden.

Wer den für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln erlassenen Vorschriften **zuwiderhandelt**, insbesondere wer über die Einkommensverhältnisse, die Zahl der Glieder und die Kartoffelvorräte der betreffenden Haushaltung unwahre Angaben macht oder sich weigert, die geforderten Auskünfte zu erteilen oder Nachweise zu erbringen, oder sonst den gegebenen Anweisungen nicht nachkommt, wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 12. April 1915 mit **Gefängnis bis zu 6 Monaten** oder mit **Geldstrafe bis zu Mark 1500,— bestraft.**

Die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 22. April 1915.

Wassergeld und Wasserzins.

Der am 15. d. M. fällig gewesene **1. Termin Wassergeld und Wasserzins** ist bis längstens den **30. April dieses Jahres**

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmars, am 17. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen **Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerzettel** im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes und § 28 des Erg.-Ges. diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Siegmars, am 18. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am **30. dieses Monats** ist der **1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer**, sowie die **Miet- und Pachtvertragsteuer** fällig.
Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.
Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel** im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes und § 28 des Ergänzungssteuer-Gesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihr Zettel nicht behändigt werden konnte, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Neustadt, am 21. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindevorstand-Geschäftszeit.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Geschäftszeit der hiesigen Gemeindeverwaltung infolge erheblicher Arbeitsvermehrung und Verringerung des Beamtenpersonals für den **öffentlichen Verkehr** bis auf weiteres auf **vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2—4 Uhr und Sonntags durchgehend von 8—1 Uhr**

festgesetzt worden ist.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Brotkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 26. April bis mit 23. Mai 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt **gegen Rückgabe der alten Brotkartenscheite** **Sonntag, den 25. April 1915 in der Zeit von 11—1 Uhr in den bekannten Ausgabelokalen durch die Vertrauensleute.**
Zur Inempfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehefrauen) zu erscheinen. An **andere Personen** erfolgt die Ausgabe **nur in Behinderungsfällen** (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines vom fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.
An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

Bekanntmachung.

die Nachscheidung der Gewichte, Wagen, Maße und Meßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der kgl. Landshauptmannschaft Chemnitz vom 31. Dezember 1914 findet in diesem Jahre und zwar **Dienstag, den 4. Mai 1915 von 1—6 Uhr nachmittags im Lokale, Mittwoch, den 5. Mai 1915 von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags im Lokale, Donnerstag, den 6. Mai 1915 von 8—1/10 Uhr vorm. im Lokale und von 1/10—11 Uhr vorm. am Gebrauchsorte** im hiesigen Orte mit den beiden Rittersgläsern eine Nachscheidung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung findenden Gewichte, Maße, Wagen und Meßwerkzeuge statt.
Als **Lokal** für die Nachscheidung ist **Willy Adlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8** bestimmt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß sämtlich im hiesigen Orte und in den beiden Gutsbezirken wohnhaften Personen die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verwendenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge innerhalb der vorstehend genannten Tagen im Nachscheidunglokale dem Sachbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen haben.
Zur Nachscheidung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben.
Die Besitzer solcher Eichungsgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden und finden diese Anmeldungen während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Erledigung.
Werden Maße, Gewichte u. s. w., welche das Nachscheidungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachscheidungsgeschäftes vorgefunden, so kann auf Grund von § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzes eine Bestrafung bis zu **150 Mark** oder mit **Haft bis zu 4 Wochen** herbeigeführt werden.
Für jedes der Nachscheidung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif festgesetzte Gebühr nach § 17 des Gesetzes vom 31. Juli 1912 sofort zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. April 1915.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstückbesitzern, welche den **Wasserszins auf den 1. Termin 1915** noch nicht entrichtet haben, wird hiermit aufgegeben, denselben bis **spätestens 30. April dieses Jahres** bei **Vermeidung zwangsweiser Beitreibung** bei der hiesigen Wasserwerkskasse zu bezahlen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

Öffentliche Anlagen und Plätze.

Mit dem Eintritt des Frühjahres werden die öffentlichen Anlagen und freien Plätze wiederum dem Schutze der geehrten Einwohnerschaft empfohlen. Es wird gebeten, mit darauf achten zu wollen, daß Beschädigungen, Verunreinigungen usw., besonders auch durch Kinder, vermieden werden.
Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen **Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerzettel** im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Eink.-Ges. und § 28 des Erg.-Ges. diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Rabenstein, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Erlaubnisarten zum Beschholz sammeln.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Beschholz sammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind **bis 1. Mai 1914** zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche Karten für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 15. April 1916 wünschen, im Rathhaus — Zimmer Nr. 5 — zu melden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

Am **30. April 1915** ist der **1. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer** sowie der **Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge** fällig. Diese Steuern sind spätestens **bis zum 21. Mai 1915**

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.
Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

Schornsteinreinigung u. Revision der Feuerlöschgeräte.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das **Reinigen der Schornsteine** und die **Revision der Feuerlöschgeräte** in der Zeit vom 1. bis mit 15. Mai d. J. stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

Große öffentliche
Abend-Unterhaltung
des Turnvereins Rottluff, e. V.,
am 25. April im Gasthaus Wiesenburg, Altendorf,
zum Besten der Kriegsfürsorge und
des Turnhallenschuldenstilgungsfonds,
bestehend in turnerischen, gefanglichen und theatralischen Aufführungen.
Beginn 7/8 Uhr. **Eintritt: Numerierter Platz 40 Pf.,**
Unnumerierter Platz 30 Pf.
Einen genußreichen Abend versprechend, bitten wir alle Freunde und Gönner
der Turnfrage um gültige Unterstützung. **Turnverein Rottluff, e. V.**

Goldner Löwe, Rabenstein.
Sonntag, den 25. April

Die bunte Bühne

unter Leitung von
Ihle-Behrens.

Vollständig neues Programm.

Zum 1. Male das herrliche Theaterstück

Ein kleines Geschenk oder Zum Sieg durch Treue.

Dieses wunderbare Stück wurde im Herrenfeld-Theater
Berlin 200 mal vor ausverkauften Häusern gegeben.

Ferner zum 1. Male:

Ein Liebestrank oder Durch List zum Frieden.

Außerdem der bunte Solo-Teil mit **Elsa Reuters**, Deutschlands bester Soubrette,
Sensations-Schlager

Wenn Kalkulatorisch in die Baumbliete ziehn.

Eintrittskarten à 30 Pf. sind im Goldnen Löwen, sowie bei den Herren
Kaufmann Emil Winter und Friseur Saups zu haben.
Abendkasse 40 Pf. Anfang 8,20 Uhr.

Zurückgesetzte Strumpfwaren

verkauft im Einzelnen zu billigen Preisen

Bernhard Reichel Nachfolger, Reichenbrand.

Verkauf findet nur Nachmittags statt.

Instandhalten von Gärten,

Ausführung von Neuanlagen, Ausschneiden von Bäumen und Fierz-
sträuchern, sowie Aufträge über alle vorkommenden Gartenarbeiten bei sofortiger
und billiger Bedienung übernimmt

G. Schmidt, Landschaftsgärtner,

W. Off. 2. r. Rabenstein, Carola-Bad.

Hüte.

Sämtliche Neuheiten für die kommende Saison
in

Damen-, Backfisch-, Sport- u. Kinder-Hüten

empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen und bitten um gültige
Berücksichtigung

Gertrud verw. Lindner,
Neustadt 8 b, prt.

Feinste Speisefartoffeln, beste Saatkartoffeln

empfehlen billigst **Adolph Freyer, Siegmars**
Hofer Straße 44 (Längergut).

In allen Winkeln Eurer Wohnung liegt Geld. Nur suchen!

Kaufe zu höchsten Preisen sämtliche Metalle, wie Kupfer, Zinn,
Stannol, Messing, Blei, Zink usw. zur Militärlieferung, sämtliche Woll-
abfälle zu erhöhten Preisen, sowie Leinwand, Lumpen, Boden- und
Kellertram und bitte um gefällige Zusendung. Bei Bestellung komme
sicher ins Haus.
Hochachtungsvoll

Rich. Hänel, Siegmars,

Niederlage im Hof, Rosmarinstraße 27 p.

Junge kräftige
weiße Ziegenböckchen
zu verkaufen Reichenbrand, Hohen-
felner Straße Nr. 25.

Heller Nord-Anderwagen zu ver-
kaufen Siegmars, Hofer Straße 431.
Eine Ente zugelaufen
Rottluff, Gut 4.

Geübte Hemdenbesetzerinnen

außer der Fabrik gesucht.

Georg Riedel, Siegmars

Trikotagenfabrik.

Herren-Uhren Damen-Uhren

Herren-Uhrketten, Damen-Uhrketten, Hals-
ketten, Fingerringe, Trauringe, Öhringe,
Armbänder, Krimstecker, Operngläser,
Wekerküchen, Handkoffer, Rucksäcke,
Herrenanzüge, Knaben-
anzüge, einzelne Herren-Jackets und Westen,
Arbeits-Hosen, Stoff-Hosen, Knaben-Hosen,
Joppen, **Schaft-Stiefel**,
Sandalen, Spangas-Schuhe,
Haus-Schuhe, lange
Stiefel, Knaben-Stulpenstiefel, Herren- und
Damen-Schnürstiefel, Kinder-Schnürstiefel,
Herren-Stiefel, **Turnschuhe**,
Schnallenstiefel,
Holzschuhe verkauft preiswert

Meiers

Partiwaren-Geschäft

nur **CHEMNITZ** nur

8 Gartenstraße 8

Ecke Marienstraße

neben dem Admirals-Palast.

Bitte genau auf Firma Meier und

Gartenstraße 8 zu achten.

Große Serien

Damenblusen

unter Selbstkostenpreis,
um zu räumen.

Elegante Kostüm Röcke,
auch solche für Konfirmanden,
von 2,50 Mark aufwärts.

Blusen von 1 Mark an.

**Schwarze und bunte
Schürzen**

in großer Auswahl und neuester
Ausführung.

Ferner empfehle mein großes Lager in

Kinderröcklein

in jeder Ausführung und Preislage.

Knaben-Röcklein
mit und ohne Hosen.

Frühjahrsmäntel
für Mädchen jeden Alters.
Nur Neuheiten!

**Herren-, Knaben- und
Burschen-Anzüge**,

einzelne Hosen, Westen, Joppen.

Herren-Hüte und Mützen
zu äußerst billigen Preisen.

J. Lohwasser,
Rabenstein.

Ihre

Hühner

legen bedeutend besser, wenn Sie dieselben
mit

Nagut

füttern. 1 Pfund 22 Pfg. bei

Gerhard Morgenslern,

Reichenbrand.

Zur Anfertigung solider
billiger Polstermöbel
empfiehlt sich
Karl Bundschuh,
Rabenstein, Reichenbrander Str. 9.
Aufpolstern
von Sofas und Matratzen.

Alte Paget-, Strick-

und andere Maschinen
sowie Altmöbel kauft zu höchsten
Preisen

Max Eichmann,
Rabenstein.

Stopp's vereinigte Kinotheater

Reichenbrand-Siegmars — Rabenstein.

Spielplan für

Sonnabend, den 24. April 1915

Sonntag, den 25. April 1915

im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmars

sowie Sonntag, den 25. April 1915

in Köhlers Restaurant, Rabenstein.

Achtung! Achtung!

Der große Zeppelin-Angriff auf England,

sowie der durch die Bomben unserer Luftkruzer angerichtete
Schaden in England.

Bilder vom Angriff unserer Flotte
auf die Ostküste Englands.

Als Hauptplatz:

Im Festungsturm des Forts Nr. 17,

oder:

Es lebe der König!

Dramatisches Schauspiel in 3 Akten.

1. Akt.: Die Würfel sollen fallen.
2. „ Durch Übermacht gefangen.
3. „ Es gibt keinen Verräter unter den Gefangenen.
4. „ Geführt!
5. „ Boote bringen Munition nach Fort Nr. 17.
6. „ Die Unterminierung des Forts Nr. 17.
7. „ Im Turmjäger.
8. „ Alarm! Der Sturm auf die Stadt beginnt.
9. „ Er kämpft für seinen König.
10. „ Die Sprengung des Festungsturmes.
11. „ Die Truppen dringen in die Festung ein.
12. „ Vater, wir haben gesiegt! Es lebe der König!

In diesem gewaltigen Schlachtenbild sieht man lebenswahre Kriegsübter
aus erster, eisener Zeit. Dasselbe ist reich an packenden Szenen, sowie groß-
artigen Massenaufnahmen.

Hierauf noch:

Die neuesten Aufnahmen vom Kriegsschauplatz von Ost
und West, sowie das übrige reichhaltige Bei-Programm.

Anfang Sonn- und Festtags nachmittags 3 Uhr

„ Wochentags „ 7/8 „

Einem gültigen Besuch steht entgegen hochachtend **Otto Stopp.**

Zur Ausführung von Neubauten, Umbauten und Reparaturen aller Art,

sowie zur Anfertigung von Bauzeichnungen und Kosten-
anschlägen empfiehlt sich zu mäßigen Preisen

A. Würtinger,

Siegmars, Kaufmannstraße 9.

Cognac

in allen Preislagen,

empfiehlt im Einzel-Verkauf

Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormals Gruner & Comp.

SIEGMARS.

Eine neumelt. Ziege

und Karingen billig zu verkaufen
Reichenbrand, An den Gärten 5
Paul Uhlig.

Gebrachter Kinderwagen
billig zu verkaufen
Neustadt, Friedhofstraße 28 b.

Neuer Sport-Slappwagen
zu verk. Siegmars, Umbacher Str. 10 II.